

## Beschlussvorlage

### JuHi 0148/2015

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Personal- und Sachkosten für die schulbezogene Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2015**

| Beratungsfolge       | Sitzungstermin | Sitzungsart | Zuständigkeit |
|----------------------|----------------|-------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 25.03.2015     | öffentlich  | Entscheidung  |

#### I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2015 die Förderung der Personal- und Sachkosten für die schulbezogene Jugendarbeit in Höhe von 60.350,00 €.

Die Berechnung der Sachkosten für die schulbezogene Jugendarbeit an Regelschulen erfolgt analog der Berechnung der Sachkosten für die Gymnasien.

#### II. Begründung

Gemäß der Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit werden die Mittel wie folgt aufgeteilt (Berechnung siehe Anlage):

- |                                                    |               |
|----------------------------------------------------|---------------|
| ▪ 60 % für Regelschulen                            | = 36.210,00 € |
| ▪ 35 % für Gymnasien                               | = 21.122,50 € |
| ▪ 5 % für Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit | = 3.017,50 €. |

Die Auszahlung der Mittel erfolgt an die Träger der schulbezogenen Jugendarbeit an den Gymnasien und an die Träger der schulbezogenen Jugendarbeit an den Regelschulen.

Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 45210.71800 zur Verfügung.

gez. Krebs  
Landrat

Anlagen  
Berechnung Sachkosten und Projekte